

Richtlinien & Verfahrensbestimmungen

Abschnitt eins: status als Selbständiger Handelsvertreter

1.1. Der Weg zum Selbständigen Handelsvertreter

Ein Bewerber wird zum Selbständigen Handelsvertreter („Selbständiger Handelsvertreter“) von Beyuna, wenn die vom Bewerber vervollständigte Bewerbung und Vereinbarung von Beyuna am Firmenhauptsitz per Internet oder Post erhalten und angenommen wurde. Beyuna behält sich das Recht vor, eine Vereinbarung aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen abzulehnen. Der Selbständige Handelsvertreter tut sein/ihr Bestes, um die Produkte und Dienstleistungen von Beyuna gemäß der in diesen Richtlinien & Verfahrensbestimmungen sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Vereinbarung zu bewerben und diese an Kunden zu verkaufen. Dabei hält der Selbständige Handelsvertreter ein hohes Niveau in Bezug auf Ehrlichkeit, Integrität und Geschäftsethik aufrecht, wenn er mit Kunden, Beyuna oder anderen Selbständigen Handelsvertretern von Beyuna zu tun hat.

1.2. Erste schritte

Der einzige Kauf, der nötig ist um Selbständiger Handelsvertreter zu werden, dabei Erfolg zu haben und voranzukommen, ist das „First Business Package“. Der betreuende Selbständige Handelsvertreter muss dem Bewerber die Möglichkeit geben, das „First Business Package“ ohne Aufschlag oder Gewinn für den Betreuer selbst oder die Upline-Struktur des Betreuers zu erwerben.

1.3. Rechte & Pflichten des Selbständigen Handelsvertreters

Selbständige Handelsvertreter sind bevollmächtigt, Produkte und Dienstleistungen von Beyuna zu verkaufen und am Vergütungsplan für Selbständige Handelsvertreter teilzunehmen. Selbständige Handelsvertreter können neue Selbständige Handelsvertreter betreuen.

1.4. Volljährigkeit

Ein Bewerber muss mindestens 18 Jahre alt sein, um Selbständiger Handelsvertreter von Beyuna zu werden und im jeweiligen Land ein Geschäft zu führen. Das erforderliche Mindestalter kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Der Bewerber muss im Staat/in der Provinz oder im Land, in dem er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat, volljährig sein.

1.5. Scheidung

Wenn sich ein Paar, das gemeinsam eine Selbständige Handelsvertretung betreibt, scheiden lässt oder voneinander trennt, setzt Beyuna die Provisionszahlungen solange in derselben Art und Weise wie vor der Scheidung oder Trennung fort, bis eine, von beiden Partnern unterzeichnete, schriftliche Benachrichtigung oder ein Gerichtsbeschluss eintrifft, in dem festgelegt ist, wie zukünftige Provisionen gezahlt werden sollen, falls und sofern sich das Paar an die Bestimmungen von Abschnitt 5.03 gehalten hat.

1.6. Kapital-, Personen- & Treuhandgesellschaften

Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie andere Formen von Unternehmensorganisationen oder Treuhandgesellschaften können Selbständige Handelsvertreter von Beyuna werden, wenn mit der Vereinbarung eine RSIN/(Fiskaalnummer) Steuernummer übermittelt wird.

Gesellschafter, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Partner, Mitglieder, Begünstigte und Treuhänder von Selbständigen Handelsvertretungen müssen sich damit einverstanden erklären, dass sie diese Titel innehaben, und für Beyuna ist jede dieser Personen durch die Vereinbarung, diese Richtlinien und Verfahrensbestimmungen sowie durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen persönlich haftbar und gebunden.

1.7. Fiktive oder angenommene Namen

Eine natürliche oder juristische Person kann sich unter Verwendung eines fiktiven oder angenommenen Namens nicht als Selbständiger Handelsvertreter bewerben.

1.8. Status als Selbständiger Auftragnehmer

Selbständige Handelsvertreter sind Selbständige Auftragnehmer, welche für die Entscheidungen hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeiten verantwortlich sind, und sie unterstehen weder den Anweisungen noch der Kontrolle durch Beyuna. Sie sind keine Franchisenehmer, Joint Venture, Partner, Angestellte oder Vertreter von Beyuna, und es ist ihnen untersagt, anderslautende Aussagen oder Andeutungen, weder mündlich noch schriftlich, zu machen.

Selbständige Handelsvertreter sind nicht bevollmächtigt, Beyuna an irgendeine Verpflichtung zu binden. Beyuna ist nicht verantwortlich für die Zahlung oder Zuzahlung von Mitarbeitersozialleistungen. Selbständige Handelsvertreter sind verantwortlich für die Haftpflicht-, Kranken-, Berufsunfähigkeits- und Arbeiterunfallversicherung. Selbständige Handelsvertreter teilen sich ihre Arbeitszeit selbst ein und entscheiden in Übereinstimmung mit der Vereinbarung, den Richtlinien & Verfahrensbestimmungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Beyuna über die Führung ihrer Geschäfte.

1.9. Besteuerung

Als Selbständige Auftragnehmer werden Selbständige Handelsvertreter in Bezug auf die staatliche Besteuerung nicht als Franchisenehmer, Eigentümer, Angestellte oder Vertreter von Beyuna behandelt; dies betrifft das Einkommenssteuergesetz, das Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, regionale Arbeitslosenversicherungsgesetze oder sonstige Bundes-, Landes- oder Regionalverordnungen, Erlässe, Vorschriften oder Regelungen.

1.10. Identifikationsnummer des Selbständigen Handelsvertreters

Selbständige Handelsvertreter sind gesetzlich verpflichtet, über eine (BSN) (Burger Service Nummer) Bürger-Servicenummer oder eine RSIN/(Fiskaalnummer) Steuernummer zu verfügen. Selbständige Handelsvertreter werden zu betriebsinternen Zwecken von Beyuna mittels dieser Nummer oder einer zugewiesenen Firmennummer identifiziert. Die Identifikationsnummer des Selbständigen Handelsvertreters muss auf allen Bestellungen und in der gesamten Korrespondenz mit Beyuna angegeben werden.

1.11. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Selbständige Handelsvertreter müssen sich an sämtliche Staats-, Landes- und Regionalgesetze, Regelungen und Verordnungen hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit halten. Selbständige Handelsvertreter sind für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen und Ausgaben, einschließlich aller erwarteten Einkommenssteuern aus selbständiger Tätigkeit verantwortlich.

1.12. Keine exklusivgebiete

Niemand hat das Recht auf Konzessionen oder Exklusivgebiete zu Verkaufs- oder Betreuungszwecken.

ABSCHNITT ZWEI: VERTRAGSDAUER & VERLÄNGERUNG

2.1. Vertragsdauer

Gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 4.01 beginnt die Dauer der Vereinbarung mit dem Tag der Annahme durch Beyuna und endet ein Jahr ab diesem Datum (der „Jahrestag“).

2.2. Verlängerung

Selbständige Handelsvertreter müssen die Vereinbarung jährlich am Jahrestag erneuern, wobei der Selbständige Handelsvertreter das Recht hat, im eigenen Ermessen die Verlängerung abzulehnen. Beyuna kann verlangen, dass Selbständige Handelsvertreter bei der Verlängerung eine neue Vereinbarung abschließen. Bei Selbständigen Handelsvertretern, welche die Vereinbarung am Verlängerungsdatum nicht erneuern, wird angenommen, dass sie ihre Geschäftsbeziehung als Selbständiger Handelsvertreter mit Beyuna freiwillig gekündigt haben und dadurch ihre Selbständige Handelsvertretung, sämtliche Betreuungsrechte, ihre Position im Vergütungsplan sowie alle Rechte auf Provisionen und Boni verlieren. Selbständige Handelsvertreter, die ihren Status als Selbständige Handelsvertreter nicht verlängern, können sich unter einem anderen Betreuer nicht erneut bewerben.

ABSCHNITT DREI: FÖRDERPATENSCHAFT

3.1. Betreuung

Selbständige Handelsvertreter können andere Selbständige Handelsvertreter bei der Geschäftstätigkeit für Beyuna betreuen. Selbständige Handelsvertreter müssen sicherstellen, dass jeder potentielle neue Selbständige Handelsvertreter die aktuell geltenden Richtlinien und Verfahrensbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Vergütungsplan gelesen und zur Verfügung hat, und zwar bevor oder bei der Übergabe der Vereinbarung an die jeweilige Person.

3.2. Mehrfachvereinbarungen

Wenn ein Bewerber mehrere Anträge mit verschiedenen Betreuern abgibt, wird lediglich die zuerst abgeschlossene Vereinbarung, die bei Beyuna einlangt, akzeptiert.

3.3. Schulungsverpflichtung

Betreuer müssen eine professionelle Zusammenarbeit im Bereich Mitarbeiterführung mit den Selbständigen Handelsvertretern in ihren Organisationen aufrechterhalten, und sind dazu verpflichtet, in angemessenem Ausmaß Aufsichts- oder Verkaufstätigkeiten beim Verkauf oder bei der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen zu übernehmen.

3.4. Einkommensbehauptungen

Selbständige Handelsvertreter sind dazu verpflichtet, den Vergütungsplan wahrheitsgemäß und in ausreichendem Maße wiederzugeben. Zukünftigen Selbständigen Handelsvertretern gegenüber dürfen weder Behauptungen hinsichtlich vergangener, potentieller oder tatsächlicher Einnahmen gemacht werden, noch dürfen Selbständige Handelsvertreter ihr eigenes Einkommen als Anhaltspunkt für den anderen Personen versprochenen Erfolg verwenden. Provisionsschecks dürfen nicht als Werbematerial verwendet werden. Selbständige Handelsvertreter dürfen Interessenten gegenüber keine Provisionen garantieren oder Ausgabenschätzungen vornehmen.

3.5. Übertragung von Förderpatenschaften

Beyuna erlaubt keinen Betreuerwechsel. Netzwerkmarketing ist eine Geschäftsform, bei der Beziehungen aufgebaut werden. Wenn ein Selbständiger Handelsvertreter einmal betreut wird, glaubt Beyuna daran, dass eine solche Beziehung maximalen Schutz verdient. Die einzige Ausnahme bildet - nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung seitens Beyuna - ein Wechsel, um Verletzungen ethischer Grundsätze zu korrigieren; diese Entscheidung erfolgt im alleinigen Ermessen von Beyuna.

3.6. Querbetreuung

Der Selbständige Handelsvertreter ist nicht zur Betreuung oder zum Versuch der Betreuung nicht persönlich betreuter Selbständiger Handelsvertretern bei anderen Netzwerk-Marketingfirmen ermächtigt. Darüber hinaus nimmt kein Selbständiger Handelsvertreter an Aktivitäten teil, die bewirken, dass ein anderer Selbständiger Handelsvertreter durch eine andere Person bei der Aufnahme in ein anderes Netzwerk-Marketingunternehmen betreut wird.

ABSCHNITT VIER: RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG

4.1. Freiwilliger Rücktritt

- A) Der Selbständige Handelsvertreter kann seinen/ihren Status als Selbständiger Handelsvertreter freiwillig beenden, wenn er/sie diesen nicht erneuert, oder durch den Versand einer schriftlichen Kündigung an Beyuna unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen. Die freiwillige Beendigung tritt bei Erhalt dieser Benachrichtigung durch Beyuna in Kraft.
- B) Selbständige Handelsvertreter, die ihren Status als Selbständige Handelsvertreter kündigen oder beenden, können sich erneut als Selbständige Handelsvertreter bewerben, aber nur unter demselben Betreuer wie vorher, oder ein Jahr nach dem Rücktritt unter einem anderen Betreuer.

4.2. Suspendierung

Der Selbständige Handelsvertreter kann für den Verstoß gegen Bestimmungen seiner/ihrer Vereinbarung, welche die vorliegenden Richtlinien und Verfahrensbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Vergütungsplan sowie sonstige von Beyuna erstellte Dokumente umfasst, suspendiert werden. Wenn entschieden wird einen Selbständigen Handelsvertreter zu suspendieren, informiert Beyuna den Selbständigen Handelsvertreter schriftlich darüber, dass die Suspendierung mit dem Datum der schriftlichen Benachrichtigung in Kraft tritt, und nennt sowohl die Gründe für die Suspendierung als auch die nötigen Schritte, soweit vorhanden, um diese Suspendierung aufzuheben. Die Suspendierungsbenachrichtigung wird dem Selbständigen Handelsvertreter gemäß den in den Richtlinien und Verfahrensbestimmungen sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Benachrichtigungsbestimmungen an die „hinterlegte Adresse“ gesendet. Diese Suspendierung kann zur Kündigung des Selbständigen Handelsvertreters führen oder auch nicht, je nach dem alleinigen Ermessen von Beyuna. Wenn der Selbständige Handelsvertreter Beschwerde einlegen möchte, muss diese Beschwerde schriftlich innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Datum der Suspendierungsbenachrichtigung bei Beyuna eingehen. Beyuna überprüft und bewertet die Suspendierung und informiert den Selbständigen Handelsvertreter schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Suspendierungsbenachrichtigung über die jeweilige Entscheidung. Die Entscheidung von Beyuna ist endgültig und wird nicht nochmals überprüft. Beyuna kann während des Suspendierungszeitraums unter anderem folgende, aber nicht darauf beschränkte Aktivitäten setzen:

- A) Dem Selbständigen Handelsvertreter verbieten sich als Selbständiger Handelsvertreter zu betätigen oder geschützte Marken und/oder Unterlagen von Beyuna zu verwenden;
- B) Dem Selbständigen Handelsvertreter zustehende Provisionen und Boni während der Suspendierungsphase einbehalten;
- C) Dem Selbständigen Handelsvertreter den Ankauf von Dienstleistungen und Produkten von Beyuna zu verbieten; und/oder;
- D) Dem Selbständigen Handelsvertreter verbieten, neue Selbständige Handelsvertreter zu betreuen, derzeitige Selbständige Handelsvertreter zu kontaktieren oder Meetings von Selbständigen Handelsvertretern zu besuchen. Wenn Beyuna nach eigenem Ermessen entscheidet, dass der Vertragsbruch, der die Suspendierung verursacht hat, weiterhin besteht und nicht zufriedenstellend gelöst wurde oder dass ein neuer Vertragsbruch entstanden ist, in den der Selbständige Handelsvertreter involviert ist, kann der suspendierte Selbständige Handelsvertreter gekündigt werden.

4.3. Kündigung

Der Selbständige Handelsvertreter kann für den Verstoß gegen Bestimmungen seiner/ihrer Vereinbarung, welche die vorliegenden Richtlinien und Verfahrensbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Vergütungsplan sowie sonstige von Beyuna erstellte Dokumente umfasst, umgehend in schriftlicher Form gekündigt werden. Ein vertragsbrüchiger Selbständiger Handelsvertreter kann nach dem alleinigen Ermessen von Beyuna ohne vorherige Suspendierung gekündigt werden. Wenn die Entscheidung zur Kündigung des Selbständigen Handelsvertreters gefallen ist, informiert Beyuna den Selbständigen Handelsvertreter schriftlich über die Kündigung durch Zusendung derselben an die in der Akte des Selbständigen Handelsvertreters hinterlegte Adresse.

4.4. Beschwerde

Wenn der Selbständige Handelsvertreter Beschwerde gegen die Kündigung einlegen möchte, muss diese Beschwerde schriftlich innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Datum der Kündigungsbenachrichtigung bei Beyuna eingehen. Wenn innerhalb von fünfzehn (15) Tagen keine Beschwerde eingeht, gilt die Kündigung automatisch als endgültig. Wenn der Selbständige Handelsvertreter rechtzeitig Beschwerde einlegt, überprüft Beyuna die Kündigung und benachrichtigt den Selbständigen Handelsvertreter über die Entscheidung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Beschwerde. Die Entscheidung von Beyuna ist endgültig und wird nicht nochmals überprüft. Wenn die Kündigung nicht aufgehoben wird, tritt die Kündigung ab jenem Datum in Kraft, das in der ursprünglichen Kündigungsbenachrichtigung angegeben ist.

4.5. Kündigungsauswirkung

Umgehend nach der Kündigung ist der gekündigte Selbständige Handelsvertreter verpflichtet:

- A) Handelsmarken, Servicezeichen, Markennamen und sämtliche Schilder, Kennzeichnungen, Firmenbriefpapier oder Werbematerial in Bezug auf Produkte, Pläne oder Programme von Beyuna zu entfernen und deren Verwendung dauerhaft einzustellen.
- B) Sich selbst nicht mehr als Selbständiger Handelsvertreter von Beyuna vorzustellen;
- C) Auf alle Rechte in Verbindung mit seiner/ihrer Position als Selbständiger Handelsvertreter im Vergütungsplan sowie auf alle zukünftigen Provisionen und daraus resultierende Einnahmen zu verzichten;
- D) Sämtliche zumutbare, von Beyuna geforderte Bemühungen zu unternehmen, um vertrauliche Informationen in Bezug auf Beyuna zu schützen. Beyuna hat das Recht, jene Beträge, die der Selbständige Handelsvertreter Beyuna schuldet, mit Provisionen oder sonstigen dem Selbständigen Handelsvertreter zustehenden Vergütungen zu verrechnen; dies umfasst ohne Einschränkung jegliche Freistellungsverpflichtungen gemäß Abschnitt 11.01 dieser Vereinbarung.

4.6. Erneute Bewerbung

Die Zulassung einer erneuten Bewerbung eines gekündigten Selbständigen Handelsvertreters oder der Bewerbung eines Familienmitglieds eines gekündigten Selbständigen Handelsvertreters liegt im alleinigen Ermessen von Beyuna und kann verweigert werden.

4.7. Landesgesetze

Insofern Landesgesetze hinsichtlich der Kündigung dieser Richtlinie widersprechen, kommt das entsprechende Landesgesetz zu Anwendung.

ABSCHNITT FÜNF: ÜBERTRAGBARKEIT

5.1. Unternehmenserwerb

Ein Selbständiger Handelsvertreter, der eine Beteiligung am Unternehmen eines anderen Selbständigen Handelsvertreters erwerben möchte, muss zuerst seinen oder ihren Status als Selbständiger Handelsvertreter kündigen und drei (3) Monate warten, bevor er/sie zu diesem Kauf berechtigt ist. Sämtliche derartige Transaktionen müssen vollständig offengelegt werden und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch Beyuna.

5.2. Übertragungen von Selbständigen Handelsvertretungen

Abgesehen von den oben genannten, ausdrücklichen Ausnahmen darf ein Selbständiger Handelsvertreter seine oder ihre Selbständige Handelsvertretung (oder Rechte daran) nicht an einen anderen Selbständigen Handelsvertreter oder an eine Person, die Beteiligungen an einer Selbständigen Handelsvertretung besitzt, verkaufen, abtreten oder anderweitig übertragen. Ungeachtet der vorstehenden Regelung kann ein Selbständiger Handelsvertreter vorbehaltlich der Bestimmungen von Abschnitt 5.03 seine oder ihre Selbständige Handelsvertretung an seinen oder ihren Betreuer übertragen. In so einem Fall werden das Unternehmen des Betreuers und die übertragene Selbständige Handelsvertretung zu einem Unternehmen fusioniert.

5.3. Bedingungen für die Übertragbarkeit

Selbständige Handelsvertreter dürfen ihre Selbständige Handelsvertretung (oder Rechte daran) nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Beyuna und unter Einhaltung folgender Bedingungen verkaufen, abtreten, zusammenlegen oder übertragen:

- A) Beyuna besitzt das Vorkaufsrecht in Bezug auf jeglichen Verkauf sowie jegliche Abtretung, Übertragung oder Zusammenlegung von Selbständigen Handelsvertretungen. Selbständige Handelsvertreter, die ihre Selbständige Handelsvertretung verkaufen, abtreten, übertragen oder zusammenlegen möchten, müssen Beyuna zuvor schriftlich das Recht und die Option einräumen, diesen Kauf oder diese Übertragung zu denselben Bedingungen zu erhalten wie dies bei etwaigen ausstehenden oder beabsichtigten Angeboten der Fall ist. Beyuna informiert den Selbständigen Handelsvertreter innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt dieser Benachrichtigung über die Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Wenn Beyuna nicht innerhalb von zehn (10) Tagen antwortet oder das Angebot ablehnt, kann der Selbständige Handelsvertreter jeglicher Person oder Firma, die keine Selbständigen Handelsvertreter sind, weder Ehegatte oder Angehöriger des Selbständigen Handelsvertreters ist, noch eine Beteiligung an der Selbständigen Handelsvertretung hat, dasselbe Angebot machen oder jedes ausstehende Angebot annehmen, das dieselben Bedingungen wie das Angebot an Beyuna enthält;
- B) Der verkaufende Selbständige Handelsvertreter muss Beyuna eine Kopie aller Dokumente mit Angabe von Details in Bezug auf die Übertragung vorlegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Namen des Käufers, den Verkaufspreis sowie die Kauf- und Zahlungsbedingungen;
- C) Zusammen mit den Dokumenten muss eine Transferbearbeitungsgebühr von € 100,- übermittelt werden;
- D) Die Dokumente müssen eine Zusicherung des verkaufenden Selbständigen Handelsvertreters zugunsten des vorgeschlagenen Käufers beinhalten, für den Zeitraum eines (1) Jahres ab dem Kauf- oder Übertragungsdatum nicht mit dem Käufer zu konkurrieren oder nicht zu versuchen etwaige Selbständige Handelsvertreter abzuwerben oder diese zu betreuen;
- E) Bei schriftlich von Beyuna genehmigten Verkäufen, Übertragungen oder Abtretungen muss der kaufende Selbständige Handelsvertreter die Position und die Vertragsbedingungen des verkaufenden Selbständigen Handelsvertreters übernehmen und er ist verpflichtet, eine aktuelle Vereinbarung sowie sämtliche sonstige von Beyuna geforderten Dokumente auszufertigen; außerdem behält sich
- F) Beyuna das Recht vor, nach alleinigem Ermessen zusätzliche Geschäftsbedingungen festzulegen, bevor es einem vorgeschlagenen Verkauf oder Transfer zustimmt. Beyuna behält sich das Recht vor, einen Verkauf oder Transfer abzulehnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.4. Umgehung von Richtlinien

Wenn im alleinigen Ermessen von Beyuna festgestellt wird, dass eine Selbständige Handelsvertretung übertragen wurde, um die Einhaltung dieser Vereinbarung, der Richtlinien und Verfahrensbestimmungen, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vergütungsplans zu umgehen, so ist diese Übertragung null und nichtig. Die Selbständige Handelsvertretung fällt an den übertragenden Selbständigen Handelsvertreter zurück, der ab dem Tag der Rückgabe so behandelt wird, als ob die Übertragung nie stattgefunden hätte. Wenn nötig und im alleinigen Ermessen von Beyuna werden gegen den übertragenden Selbständigen Handelsvertreter angemessene Schritte gesetzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kündigung, um die Einhaltung der Richtlinien und Verfahrensbestimmungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu gewährleisten.

5.5. Nachfolge

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Abschnitts geht die Selbständige Handelsvertretung nach dem Tod eines Selbständigen Handelsvertreters an seine oder ihre gesetzlich vorgesehenen Rechtsnachfolger über. Beyuna wird diese Übertragung jedoch nicht anerkennen, solange der Rechtsnachfolger nicht eine aktuelle Vereinbarung unterzeichnet sowie beglaubigte Kopien der Sterbeurkunde, des Testaments, des Treuhandvertrages oder sonstiger von Beyuna geforderter Verträge vorlegt. Der Rechtsnachfolger übernimmt daraufhin alle Rechte und Pflichten eines Selbständigen Handelsvertreters von Beyuna.

5.6. Wiedereintritt

Ein Selbständiger Handelsvertreter, der seine oder ihre Selbständige Handelsvertretung überträgt, muss nach dem Inkrafttreten dieses Transfers ein Jahr warten, bis er oder sie sich wieder als Selbständiger Handelsvertreter bewerben kann.

ABSCHNITT SECHS: GESCHÜTZTE INFORMATIONEN

6.1. Vertraulichkeitsvereinbarung

Während der Dauer dieser Vereinbarung kann es sein, dass Beyuna vertrauliche Informationen an den Selbständigen Handelsvertreter weitergibt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, genealogische Berichte und Downline-Berichte, Kundenlisten, von Beyuna erstellte oder für und im Auftrag von Beyuna durch den Selbständigen Handelsvertreter entwickelte Kundeninformationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kreditdaten, Profile von Kunden und Selbständigen Handelsvertretern sowie Produktaufinformationen), Listen von Selbständigen Handelsvertretern, Hersteller- und Lieferanteninformationen, Geschäftsberichte, Provisions- oder Umsatzberichte sowie sonstige finanzielle und geschäftliche Informationen, die von Beyuna als vertraulich eingestuft werden können. Sämtliche derartige Informationen (ob schriftlich oder in elektronischer Form) sind für Beyuna geschützt und vertraulich, und werden dem Selbständigen Handelsvertreter streng vertraulich gemäß dem Grundsatz „Kenntnis notwendig“ zur ausschließlichen Verwendung innerhalb der Geschäftsbeziehung zwischen dem Selbständigen Handelsvertreter und Beyuna übermittelt. Selbständige Handelsvertreter müssen ihr Bestes tun, um diese Informationen geheim zu halten und dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergeben, oder diese Informationen während ihrer Tätigkeit als Selbständiger Handelsvertreter und danach weder direkt, noch indirekt für Aktivitäten verwenden, die nicht im Zusammenhang mit Beyuna stehen.

Selbständige Handelsvertreter dürfen diese Informationen nicht verwenden, um mit Beyuna zu konkurrieren oder zu Zwecken, die nicht der Werbung für das Programm sowie die Produkte und Dienstleistungen von Beyuna dienen. Bei Ablauf, Nichtverlängerung oder Beendigung der Vereinbarung ist es dem Selbständigen Handelsvertreter untersagt, diese vertraulichen Informationen weiterhin zu verwenden, und er ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen im Besitz von Beyuna unverzüglich zurückzugeben.

6.2. Urheberrechtsbeschränkungen

In Bezug auf Produktkäufe von Beyuna ist der Selbständige Handelsvertreter verpflichtet, sämtliche Verwendungsbeschränkungen und Urheberrechtsschutzbestimmungen von Herstellern einzuhalten.

6.3. Anbietergeheimhaltung

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Beyuna und seinen Anbietern, Herstellern und Lieferanten sind vertraulich. Selbständigen Handelsvertretern ist es untersagt, Lieferanten oder Hersteller von Beyuna direkt oder indirekt zu kontaktieren, mit diesen zu sprechen oder zu kommunizieren, außer bei von Beyuna gesponserten Veranstaltungen, bei denen der Lieferant oder Hersteller auf Verlangen von Beyuna anwesend ist.

ABSCHNITT SIEBEN: HANDELSMARKEN, INFORMATIONSMATERIAL & WERBUNG

7.1. Handelsmarken

Handelsmarken des Firmennamens, Servicemarken und urheberrechtlich geschütztes Material sind im Besitz von Beyuna. Bei der Verwendung dieser Marken und Materialien sind diese Richtlinien und Verfahrensbestimmungen streng einzuhalten.

7.2. Werbung & Werbemittel

Für die Werbung oder Promotion einer Selbständigen Handelsvertretung oder zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Beyuna dürfen ausschließlich Werbemittel verwendet werden, die von Beyuna produziert wurden oder von Beyuna im Vorhinein schriftlich genehmigt wurden. Das Informationsmaterial und die Werbemittel von Beyuna dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder kopiert noch nachgedruckt werden.

7.3. Verwendung des Namens Beyuna

Selbständige Handelsvertreter dürfen den Namen Beyuna nur in der folgenden Formulierung verwenden: „Selbständiger Handelsvertreter für Beyuna“.

7.4. Firmenbriefpapier und Visitenkarten

Selbständigen Handelsvertretern ist es bei der Verwendung des Handelsnamens oder der Handelsmarken von Beyuna nicht gestattet, ihr eigenes Firmenbriefpapier, ihre eigenen Visitenkarten oder einen eigenen Briefkopf zu „kreieren“. Nur die graphische Version und der Wortlaut von Beyuna sind gestattet.

7.5. Elektronische Werbung

Selbständigen Handelsvertretern ist es ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Rechtsabteilung von Beyuna nicht gestattet, ihre Selbständige Handelsvertretung oder das Unternehmen Beyuna, Produkte oder den Marketingplan in einem elektronischen Medium oder einer elektronischen Übertragung, einschließlich im Internet über Webseiten oder anderweitig zu bewerben, zu promoten oder dabei den Namen von Beyuna zu verwenden.

7.6. Telefonbucheinträge

Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, den Handelsnamen von Beyuna zu verwenden, wenn sie ihre Telefon- und Faxnummern in Telefon- oder Branchenbüchern inserieren. Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, ihre Telefonnummern unter dem Handelsnamen von Beyuna zu anzugeben, ohne dass sie die vorherige schriftliche Genehmigung von Beyuna dafür erhalten haben. Wenn die Genehmigung für einen „800“-Eintrag erteilt wurde, muss die Formulierung wie folgt lauten: „Selbständiger Handelsvertreter für Beyuna“.

7.7. Anrufbeantwortung

Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, Anrufe mit dem Wort „Beyuna“ oder auf irgendeine andere Art und Weise zu beantworten, die dem Anrufer den Eindruck vermittelt, er oder sie würde im Büro von Beyuna anrufen.

7.8. Benennung von Girokonten

Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, den Handelsnamen von Beyuna oder deren Handels- bzw. Servicemarken bei der Benennung ihrer Firmen- oder Privatgirokonten zu verwenden.

7.9. Medieninterviews

Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von Beyuna irgendwelche Radio-, Fernseh-, Boulevardzeitungs- oder Illustrierten-Interviews zu geben oder öffentliche Auftritte, öffentliche Reden oder Aussagen gegenüber öffentlichen Medien zu nutzen, um Werbung für Beyuna, seine Produkte oder Unternehmen zu machen. Sämtliche Medienanfragen müssen schriftlich erfolgen und an die Rechtsabteilung am Firmensitz von Beyuna gerichtet sein.

7.10. Billigende Zustimmungserklärungen

Keine billigenden Zustimmungserklärungen seitens leitender Mitarbeiter oder Sachbearbeiter von Beyuna oder von Dritten können geltend gemacht werden, außer diese sind im Informationsmaterial und in den Mitteilungen von Beyuna ausdrücklich so kommuniziert. Staatliche und regionale Regulierungsbehörden genehmigen oder billigen keine Direktverkaufsprogramme. Daher sind Selbständigen Handelsvertretern direkte oder indirekte Darstellungen oder Andeutungen untersagt, dass die Programme, Produkte oder Dienstleistungen von Beyuna von einer staatlichen Stelle genehmigt oder gebilligt worden seien.

7.11. Aufzeichnungen

Selbständigen Handelsvertretern ist es untersagt, zum Verkauf oder zur privaten Nutzung von Beyuna hergestellte Produkte oder von Beyuna produziertes Informationsmaterial, Audio- oder Videomaterial, Präsentationen, Veranstaltungen oder Vorträge, einschließlich Konferenzschaltungen zu produzieren oder zu vervielfältigen. Video- und/oder Audioaufnahmen von Beyuna-Meetings und Konferenzen sind streng verboten.

7.12. Umpackungsverbot

Selbständigen Handelsvertretern ist es untersagt, Produkte oder Materialien von Beyuna umzupacken.

7.13. Selbständige Mitteilungen

Selbständige Handelsvertreter und Selbständige Auftragnehmer werden angeregt, Informationen und Anleitungen in ihren jeweiligen Downline-Strukturen zu verbreiten. Selbständige Handelsvertreter müssen jedoch den Unterschied zwischen persönlichen Mitteilungen und den offiziellen Mitteilungen von Beyuna klar hervorheben.

ABSCHNITT ACHT: ZAHLUNG VON PROVISIONEN

8.1. Grundlage für Provisionen

Provisionen und andere Vergütungen können nicht ausbezahlt werden, solange Beyuna keine unterzeichnete Vereinbarung erhalten und angenommen hat. Provisionen werden NUR auf den Verkauf von Dienstleistungen und Produkten von Beyuna gemäß deren Provisionsvolumen bezahlt. Auf den Kauf von Verkaufsmaterialien oder für die Betreuung von Selbständigen Handelsvertretern werden keine Provisionen bezahlt. Um Provisionen für verkaufte Produkte und Dienstleistungen ausbezahlen zu können, muss Beyuna vor dem Ende des Provisionszeitraums, in dem der Verkauf durchgeführt wurde, eine Vereinbarung erhalten und angenommen haben.

8.2. Provisionszeitraum

Ein Geschäftszeitraum bezieht sich auf den Zeitraum beginnend mit dem ersten (1.) Tag des Provisionszeitraums und erstreckt sich bis zum Ende der Auftragserfassung am letzten Geschäftstag des Zeitraums (17:00). Die Büros von Beyuna sind Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 geöffnet, mit Ausnahme einiger Feiertage, die von Beyuna bekanntgegeben werden.

8.3. Provisionszahlungen

Provisionen werden an „qualifizierte“ Selbständige Handelsvertreter bezahlt, wie sie im Vergütungsplan definiert sind. Selbständige Handelsvertreter finden im Vergütungsplan detaillierte Erklärungen über die Leistungen, die Provisionsstruktur sowie die Anforderungen des Vergütungsplans.

8.4. Gegenverrechnung von Provisionen

Zustehende und gezahlte Provisionen und Boni für retournierte Produkte sind die Verbindlichkeiten des Selbständigen Handelsvertreters und müssen von diesem an Beyuna rückerstattet werden. Beyuna hat das Recht diese Beträge mit zukünftigen Provisionen gegen zu verrechnen; dasselbe gilt für sonstige, diesem Selbständigen Handelsvertreter, der Provisionen bezogen hat, bezahlte oder geschuldete Vergütungen.

ABSCHNITT NEUN: KAUF & VERKAUF VON PRODUKTEN

9.1. Bevorratungsverbot

Der Erfolg von Beyuna basiert auf Einzelverkäufen an den Endkunden; daher sind alle Formen von Bevorratung untersagt. Beyuna erkennt an, dass Selbständige Handelsvertreter bestimmte Produkte für den eigenen Gebrauch kaufen möchten. Beyuna verbietet jedoch strikt den Ankauf von Produkten in unangemessenen Mengen und untersagt den Kauf von Produkten ausschließlich oder vorrangig, um an Vergütungen zu gelangen.

9.2. Einzelverkaufsregeln

Selbständige Handelsvertreter sind verpflichtet, Kopien der Einzelverkaufskassenzettel aufzubewahren, die sie ihren Einzelkunden ausgehändigt haben; die Übernahme muss vollständig sein und auf dem Zettel müssen Name, Adresse und Telefonnummer jedes einzelnen Endkunden vermerkt sein; auf Verlangen von Beyuna müssen Kopien dieser Belege vorgelegt werden. Wenn Beyuna feststellt, dass tatsächlich keine Einzelverkäufe durchgeführt wurden, ist der Selbständige Handelsvertreter verpflichtet, sämtliche Provisionen des Kalenderzeitraums, in denen die Einzelverkäufe gemacht hätten werden sollen, an Beyuna zurückzuzahlen.

9.3. Die über-70-prozent-regel

Um Provisionen und Überzahlungen zu erhalten, müssen Selbständige Handelsvertreter auf jedem Produktbestellungsformular bestätigen, dass sie über siebenzig Prozent (70%) an Provisionswert aller Produkte und provisionsfähiger Dienstleistungen an Kunden, bei denen es sich nicht um Selbständige Handelsvertreter handelt, verkauft haben, und dass sie diese Produkte und Dienstleistungen zuvor als Selbständige Handelsvertreter en gros von Beyuna erworben haben. Selbständige Handelsvertreter sind verpflichtet Aufzeichnungen über ihre Einzelverkäufe zu führen, die sie auf Verlangen bei einer Überprüfung durch Beyuna vorlegen müssen.

9.4. Bestellmethoden

Auf allen eingereichten Bestellungen an Beyuna muss die Identifikationsnummer des Selbständigen Handelsvertreters angegeben sein, um Beyuna bei der Abrechnung mit dem jeweiligen Selbständigen Handelsvertreter zu unterstützen.

9.5. Zahlungsoptionen

Käufe können mit Debitkarte, einer gängigen Kreditkarte oder per Banküberweisung bezahlt werden. Der Selbständige Handelsvertreter und die Einzelkunden müssen sowohl die Kosten für zurückgehende Zahlungen, als auch eine von Beyuna eingehobene Bearbeitungsgebühr bezahlen; diese Gebühr kann sich jederzeit ändern und ist vom Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit abhängig. Im Falle einer Unterbezahlung wird die Bestellung solange nicht bearbeitet, bis die volle Summe bei Beyuna eingegangen ist. Im Falle einer Überbezahlung bearbeitet Beyuna die Bestellung und stellt ein Guthaben zugunsten des Kontos des Selbständigen Handelsvertreters aus, welches bei der nächsten Provisionszahlung an den Selbständigen Handelsvertreter automatisch refundiert wird. Wenn eine Kreditkartenzahlung storniert wird, wird die entsprechende Bestellung nicht bearbeitet.

Produktbestellungen sind erst dann wirksam, wenn sie von Beyuna angenommen werden. Um den Versand zu beschleunigen, kann der Selbständige Handelsvertreter Beyuna bevollmächtigen, eine gültige Kreditkarte als Zahlungssicherheit zu hinterlegen. Die Verzinsung ausstehender Summen beträgt jährlich 18% oder mehr, sofern dies gesetzlich erlaubt ist.

9.6. Versandgebühren

Je nach Verfügbarkeit werden sämtliche Produkte mit UPS oder einem ähnlichen Paketdienst innerhalb von etwa drei (3) Werktagen nach Zahlungseingang versandt. Die Zahlung der Produkte erfolgt bei der Bestellung. Auf Wunsch des Selbständigen Handelsvertreters wird das Produkt entweder an die vom Kunden angegebene „Empfängeradresse“ oder an den Selbständigen Handelsvertreter geschickt.

9.7. Produktlieferung

Bei Zahlungsausgleich werden die bestellten Produkte und Materialien versandt.

9.8. Lieferrückstand

Beyuna verschickt prompt alle Produkte, die sich auf Lager befinden. Nicht lieferbare Artikel (sofern nicht aus der Produktion genommen) werden als noch nicht erledigte Aufträge vermerkt und ausgeliefert, sobald Beyuna die entsprechenden Bestände geliefert bekommt. Die Abrechnung der Provisionen auf vergriffene Artikel für den Selbständigen Handelsvertreter erfolgt, sobald diese ausgeliefert werden, sofern keine Benachrichtigung erfolgt, dass diese Produkte nicht mehr hergestellt werden. Auf Wunsch des Selbständigen Handelsvertreters können noch nicht erledigte Aufträge storniert werden; in diesem Fall entsteht auf dem Konto des Selbständigen Handelsvertreters ein Guthaben.

9.9. Beschädigte Ware

Das Versandunternehmen ist für alle Schäden verantwortlich, die nach der physischen Warenübernahme entstehen. Wenn der Selbständige Handelsvertreter beschädigte Ware erhält, soll er oder sie wie folgt vorgehen:

- A) Nehmen Sie die Lieferung an;
- B) Bevor der Fahrer wegfährt, dokumentieren Sie auf dem Lieferschein die Anzahl der augenscheinlich beschädigten Kartons und fordern Sie den Fahrer auf, den Schaden schriftlich zu bestätigen;
- C) Behalten Sie die beschädigte Ware oder die Kartons zur Überprüfung durch den Versandbeauftragten auf;
- D) Vereinbaren Sie mit dem Versandunternehmen einen Termin, um die beschädigte Ware besichtigen zu lassen und rufen Sie die Kundendienstabteilung von Beyuna an.

9.10. Verlust der Sendung

Falls ein Selbständiger Handelsvertreter oder ein Kunde eine Produktbestellung von Beyuna nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erhält, sollte diejenige Person die Verkaufsabteilung von Beyuna kontaktieren.

9.11. Ablehnung von Lieferungen

Wenn ein Selbständiger Handelsvertreter die Lieferung von Produkten verweigert, die er oder sie bei Beyuna bestellt hat und wenn dieses Produkt daraufhin an Beyuna zurückgeschickt wird, hat Beyuna das Recht diesen Selbständigen Handelsvertreter bis zur Lösung der Lieferungsablehnung zu suspendieren. Weder ein Selbständiger Handelsvertreter noch ein Kunde dürfen die Annahme einer Lieferung von Beyuna verweigern, sofern nicht vorab die Genehmigung von Beyuna eingeholt wurde.

9.12. Preispolitik

Beyuna gewährt Selbständigen Handelsvertretern in Übereinstimmung mit den Richtlinien einen Rabatt von den im jeweiligen Kundenkatalog oder auf dem Bestellformular veröffentlichten Einzelhandelspreisen. Dieser Rabatt gilt nicht für Informationsmaterial, Arbeitshilfen, Geschenke oder spezielle Werbeartikel. Beyuna kann die Preise für seine Produkte, Dienstleistungen und Informationsmaterial ohne vorherige Benachrichtigung jederzeit ändern.

9.13. Quittungen

Selbständige Handelsvertreter sind verpflichtet, allen Einzelkäufern von Beyuna Produkten schriftliche Quittungen auszustellen.

9.14. Einzelverkaufspreise

Beyuna setzt Einzelverkaufspreise in der Währung des jeweiligen Landes fest. Der Selbständige Handelsvertreter darf nur Werbematerial (online oder gedruckt) herstellen, in dem Beyuna Produkte zu jenen Einzelverkaufspreisen angeboten werden, wie sie in der offiziellen Preisliste oder dem Webshop des Unternehmens veröffentlicht werden. Wenn Selbständige Handelsvertreter Beyuna Produkte zu einem niedrigeren Preis als dem Einzelverkaufspreis anbieten möchten, dürfen sie das nur dann tun, wenn sie individuell an ihre Kunden verkaufen und vorausgesetzt, dass der Preis nicht niedriger ist als der Einzelverkaufspreis minus ihrem persönlichen Rabatt. Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht gestattet, den niedrigeren Preis in ihren Werbeunterlagen anzubieten.

9.15. Werbeartikel

Sämtliche Werbeartikel, die den Namen oder das Logo von Beyuna tragen, müssen ausschließlich bei Beyuna gekauft werden, sofern keine vorherige schriftliche Genehmigung von Beyuna vorliegt.

9.16. Umsatzsteuern

Beyuna kann auf steuerpflichtige Posten eine Umsatzsteuer einheben. Selbständige Handelsvertreter sind möglicherweise für die Einhebung und Rückerstattung von Umsatzsteuern auf persönliche Einzelkäufe an die jeweiligen Steuerbehörden zuständig.

9.17. Verkaufsort

Das Wesen des Beyuna Marketingplans beruht auf Verkaufsmodellen wie Mensch-zu-Mensch, eins-zu-eins und In-Home-Präsentationen. Beyuna Produkte dürfen nicht in Einzelhandelsgeschäften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Supermärkte oder Lebensmittelgeschäfte, Flohmärkte oder Tauschbörsen, in Daueranzeigen von Restaurants, Bars oder Nachtclubs oder ähnlichen Lokalen, in Bedarfsartikelgeschäften oder Tankstellen, bei Internetauktionen oder über Onlinehandel-Webseiten (z.B. eBay oder Craigslist) verkauft oder angeboten werden. Die Selbständigen Handelsvertreter dürfen kein Produkt an Dritte weitergeben, welche dieses Produkt dann in einem nicht genehmigten, einzelhandelsorientierten Lokal oder über eine Internetseite wiederverkaufen. Genehmigte serviceorientierte Einrichtungen können unter anderem Kuranstalten, Schönheitssalons, Sport- und Trainingseinrichtungen, Arztpraxen und sonstige professionelle Gesundheitspraxen umfassen.

9.18. Behauptungen zu Produkten & Service

Selbständige Handelsvertreter dürfen keine Behauptungen, Darstellungen oder Garantien in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen von Beyuna abgeben, außer jener, die von Beyuna ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden oder die in den offiziellen Materialien von Beyuna angegeben sind.

9.19. Massenfax, Spamming

Massenhafte Faxesendungen und unaufgeforderte E-Mails (SPAMMING) sind untersagt.

ABSCHNITT ZEHN: EINZELHANDELSGARANTIE & ERSTATTUNGSPOLITIK

10.1. Einzelkundengarantie

Der Selbständige Handelsvertreter bietet allen seinen Einzelkunden für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen eine 100%-Geld-zurück-Zufriedenheitsgarantie. Wenn ein Einzelkunde mit einem Produkt aus irgendeinem Grund unzufrieden ist, kann der Einzelkunde innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Verkaufsdatum dieses Produkt in der Originalverpackung und im Versandbehälter an den Selbständigen Handelsvertreter retournieren, der ihm das Produkt verkauft hat; dafür erhält er entweder entsprechenden Ersatz oder die vollständige Rückerstattung des Kaufpreises. Sämtliche sonstige Gewährleistungen und Garantien sind ausgeschlossen.

10.2. Gewährleistung

Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, übernimmt Beyuna keine Gewährleistung oder Erklärung hinsichtlich der Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Verarbeitungsqualität oder irgendeine andere Gewährleistung in Bezug auf ein Produkt oder eine Dienstleistung, die bei oder durch Beyuna erworben wurde.

10.3. Rückgabe für Kunden (keine selbständigen handelsvertreter)

Um ein Produkt zurückgeben zu können, müssen Sie sich eine Warenrücksendegenehmigung (RMA) (herroepingsformulier) besorgen und das Formular innerhalb von 15 Tagen ab dem Kaufdatum zurückschicken. Schicken Sie die Produkte innerhalb von 15 Tagen zurück, nachdem Sie die Warenrücksendegenehmigung (RMA) (herroepingsformulier) gesendet haben. Beyuna erstattet Ihnen den ursprünglichen Kaufpreis des Produkts, die entsprechende Umsatzsteuer und die Versandgebühren. Sie sind für die Produkte verantwortlich, bis diese bei Beyuna eintreffen. Die Versandkosten für die zurückgeschickten Produkte werden vom Käufer bezahlt. Die retournierten Produkte müssen im selben Zustand sein, wie Sie diese erhalten haben.

BEI DIESER RÜCKLIEFERUNGSPOLITIK HANDELT ES SICH NICHT UM GEWÄHRLEISTUNG.

ANMERKUNG: Beyuna akzeptiert keine retournierten Produkte, die bei einem Wiederverkäufer erworben wurden. Um ein Produkt ordnungsgemäß zurückzugeben oder austauschen zu lassen, müssen Selbständige Handelsvertreter die folgenden Schritte durchführen und Bedingungen erfüllen: Alle Rücklieferungen an Beyuna müssen Folgendes enthalten:

- A) Eine unterzeichnete Erklärung des Einzelkunden;
- B) Eine Kopie der Originalquittung über den Einzelverkauf; sowie den
- C) Namen, die Adresse und die Telefonnummer des Einzelkunden

Es liegt im Ermessen von Beyuna, ob der Erstattungsantrag des Selbständigen Handelsvertreters als Beendigung der Selbständigen Handelsvertretung behandelt wird.

10.4. Rücktrittsrecht des Käufers

Staatliche Gesetze garantieren Käufern das Recht, von bestimmten Käufe vor Mitternacht des elften Arbeitstages nach der Transaktion kostenlos zurückzutreten. Diese Regelung gilt für Verkäufe an Endverbraucher in der Höhe von 25 \$ oder mehr, die außerhalb des Hauptsitzes des Verkäufers durchgeführt werden. Selbständige Handelsvertreter müssen den Käufer beim Kauf der Ware mündlich über das Elf-Tagesrecht informieren und jedem Kunden 2 Elf-Tageswiderrufserklärungen senden.

ABSCHNITT ELF: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11.1. Entschädigungsvereinbarung

Jeder Selbständige Handelsvertreter erklärt sich damit einverstanden, Beyuna, seine Gesellschafter, leitende Angestellte, Geschäftsführer, Angestellte, Vertreter und Rechtsnachfolger hinsichtlich jeglicher Ansprüche, Forderungen, Haftung, Verlust, Kosten oder Ausgaben einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gerichtskosten und Rechtsanwalts honorare, die ihnen gegenüber geltend gemacht werden, oder ihnen entstehen, und die angeblich oder anderweitig, direkt oder indirekt in irgendeiner Weise mit dem Selbständigen Handelsvertreter verbunden sind, schad- und klaglos zu halten; dies betrifft dessen (a) Aktivitäten als Selbständiger Handelsvertreter; (b) Verstoß gegen die Bestimmungen der Vereinbarung; und/oder (c) Verstoß gegen oder Nichteinhaltung von geltenden Staats-, Landes- oder Regionalgesetzen oder Vorschriften.

11.2. Bearbeitungsgebühren

Beyuna behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr für Provisionsprüfungen und/oder genealogische Anfragen einzuheben.

11.3. Sonstige Dienstleistungen & Produkte

Selbständige Handelsvertreter dürfen auf Veranstaltungen, die zur Vorstellung von Beyuna Produkten organisiert werden, keine Produkte oder Dienstleistungen anderer Firmen bewerben oder verkaufen. Selbständigen Handelsvertretern ist es nicht verboten, Dienstleistungen und Produkte anderer Hersteller zu verkaufen; diese dürfen den Produkten und Dienstleistungen von Beyuna jedoch weder ähnlich sein, noch mit diesen im Wettbewerb stehen. Werbung für kompetitive Dienstleistungen, Produkte und/oder Geschäftsprogramme gegenüber Personen, einschließlich Selbständiger Handelsvertreter, ist streng untersagt.

11.4. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Beyuna nicht für - und jeder Selbständige Handelsvertreter entbindet Beyuna von und verzichtet auf - alle Ansprüche in Bezug auf Gewinnausfall, indirekte, direkte, besondere oder resultierende Schäden oder sämtliche vom Selbständigen Handelsvertreter erlittene, sonstige Verluste als Folge (a) eines durch den Selbständigen Handelsvertreter verursachten Verstoßes gegen die Vereinbarung und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Richtlinien und Verfahrensbestimmungen; (b) der Geschäftstätigkeit des Selbständigen Handelsvertreters; (c) jeglicher vom Selbständigen Handelsvertreter gelieferten, unkorrekten oder falschen Daten oder Informationen; oder (d) des Versäumnisses, erforderliche Informationen oder Daten zu liefern, damit Beyuna seiner Geschäftstätigkeit nachgehen kann, einschließlich aber nicht beschränkt auf, die Anmeldung und Annahme des Vergütungsplans durch den Selbständigen Handelsvertreter oder die Zahlung von Provisionen und Boni.

11.5. Buchführung

Beyuna ersucht alle Selbständigen Handelsvertreter, über ihre sämtlichen Geschäftsvorgänge vollständig und genau Buch zu führen.

11.6. Force majeure

Beyuna haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Umstände außerhalb seines Einflussbereichs hervorgerufen wurden, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf: Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Sturm, Stromausfälle, Arbeitskonflikte, Streiks, Krieg, Regierungserlässe oder Anordnungen und/oder Beeinträchtigungen hinsichtlich der üblichen Bezugsquelle einer Vertragspartei.

11.7. Verstöße

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Selbständigen Handelsvertreters die Integrität der Richtlinien und Verfahrensbestimmungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten und zu bewahren. Wenn ein Selbständiger Handelsvertreter beobachtet, dass ein anderer Selbständiger Handelsvertreter einen Verstoß begeht, sollte er oder sie diesen Verstoß direkt mit dem Selbständigen Handelsvertreter besprechen, der den Verstoß begangen hat. Wenn der Selbständige Handelsvertreter diesen Verstoß an Beyuna melden möchte, muss er oder sie diesen Verstoß detailliert niederschreiben und im Betreff des Schreibens „Zu Händen: Rechtsabteilung“ anführen.

11.8. Änderungen

Beyuna behält sich das Recht vor, die Vereinbarung, Richtlinien und Verfahrensbestimmungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Einzelhandelspreise, Produkt- und Service-Verfügbarkeit sowie die Form des Vergütungsplans nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung jederzeit zu ändern. Die Selbständigen Handelsvertreter werden über die offizielle Beyuna Webseite bzw. durch die offiziellen Veröffentlichungen von Beyuna über die Änderungen informiert. Die Änderungen treten mit der Anmeldung auf der Beyuna Webseite in Kraft und sind bindend. Falls zwischen den ursprünglichen Dokumenten oder Richtlinien und einer dieser Änderungen ein Widerspruch besteht, gilt die Änderung als vorherrschend.

Der Selbständige Handelsvertreter hat das Recht, an der von ihm unterzeichneten Version des Vergütungsplans festzuhalten, außer unter den folgenden Bedingungen:

- A) In gegenseitigem Einvernehmen.
- B) Sofern es die weltweiten Rechtsvorschriften erfordern, denen diese Vereinbarung unterliegt.
- C) Um die Existenzfähigkeit von Beyuna als Organisation aufrechtzuerhalten.

11.9. Nicht-anwendungsbestimmung

Ein Versäumnis seitens Beyuna eines seiner Recht im Rahmen dieser Richtlinien und Verfahrensbestimmungen in Anspruch zu nehmen oder auf die strikte Einhaltung von Verpflichtungen oder Bestimmungen hieraus durch den Selbständigen Handelsvertreter zu bestehen, und keine wie immer geartete Gepflogenheiten oder Vorgehensweisen der Parteien im Widerspruch zu diesen Richtlinien und Verfahrensbestimmungen stellen einen Verzicht auf das Recht von Beyuna dar, eine genaue Einhaltung dieser Richtlinien und Verfahren einzufordern. Der Verzicht von Beyuna in Bezug auf eine bestimmte Nichterfüllung durch den Selbständigen Handelsvertreter beeinträchtigt oder beschädigt weder das Recht von Beyuna hinsichtlich einer späteren Nichterfüllung, noch beeinträchtigt es in irgendeiner Weise die Rechte oder Pflichten anderer Selbständiger Handelsvertreter. Eine Verzögerung oder ein Versäumnis seitens Beyuna, ein Recht aus einer Nichterfüllung auszuüben, beeinträchtigt oder beschädigt keines der Rechte von Beyuna, und zwar weder in Bezug auf diese, noch auf eine spätere oder zukünftige Nichterfüllung. Eine Verzichtserklärung seitens Beyuna kann ausschließlich schriftlich durch einen Prokuristen von Beyuna erfolgen.

11.10. Geltendes recht

Die Vereinbarung und diese Richtlinien und Verfahrensbestimmungen unterliegen dem Recht der Niederlande.

11.11. Streitigkeiten

Für den Fall, dass zwischen Beyuna und einem Selbständigen Handelsvertreter ein Streit hinsichtlich ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung entsteht, oder im Falle der Geltendmachung eines Verstoßes gegen die Selbständiger-Handelsvertreter-Vereinbarung, wird vereinbart, dass über diesen Streit ausschließlich von einem zuständigen Gericht in Amsterdam, die Niederlande, entschieden wird.

11.12. Gesamte Vereinbarung

Die Richtlinien und Verfahrensbestimmungen gehören zur Vereinbarung und bilden, gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vergütungsplan, die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf ihre Geschäftsbeziehung.

11.13. Salvatorische Klausel

Wenn nach einem geltenden und bindenden Gesetz oder nach der Vorschrift einer geltenden Rechtsprechung eine Bestimmung der Vereinbarung, einschließlich dieser Richtlinien und Verfahrensbestimmungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder eine von Beyuna erlassene Vorgabe, Standard- oder Betriebsverfahrensweise für ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, hat Beyuna das Recht die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung, Vorgabe, Standard- oder Betriebsverfahrensweise oder Teile derselben im erforderlichen Ausmaß so zu verändern, dass diese gültig und durchsetzbar sind, und der Selbständige Handelsvertreter ist an diese Abänderung gebunden. Die Abänderung ist nur im Rahmen jener Gesetzgebung wirksam, nach der sie erforderlich ist.

11.14. Schadensbegrenzung

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTET WEDER BEYUNA NOCH SEINE SELBSTÄNDIGEN HANDELSVERTRETER, LEITENDEN ANGESTELLTEN, GESCHÄFTSFÜHRER, ANGESTELLTEN UND SONSTIGEN VERTRETER NICHT FÜR, UND DER SELBSTÄNDIGE HANDELSVERTRETER ENTBINDET HIERMIT DIE VORGENANNTEN VON UND VERZICHTET AUF JEGLICHEN RECHTSANSPRUCH HINSICHTLICH GEWINNAUSFALL, MITTELBARE, BESONDERE, RESULTIERENDE ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, DIE AUS EINEM WIE AUCH IMMER GEARTETEN ANSPRUCH HINSICHTLICH EINER LEISTUNG, NICHTLEISTUNG, HANDLUNG ODER UNTERLASSUNG VON BEYUNA IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG ODER SONSTIGER ANGELEGENHEITEN ZWISCHEN EINEM UNTERNEHMEN UND BEYUNA ERWACHSEN KÖNNEN, UND ZWAR GLEICHGÜLTIG OB DIES VERTRAGLICH, SCHADENSERSATZRECHTLICH ODER DURCH GEFÄHRDUNGSHAFTUNG BEGRÜNDET IST. BEYUNA BESCHRÄNKT SICH HIERMIT AUSDRÜCKLICH MAXIMAL AUF DEN BETRAG UNVERKAUFTER BEYUNA DIENSTLEISTUNGEN UND/ODER PRODUKTE IM BESITZ DES SELBSTÄNDIGEN HANDELSVERTRETERS SOWIE ALLER DEM SELBSTÄNDIGEN HANDELSVERTRETER GESCHULDETEN PROVISIONEN.

11.15. Benachrichtigung

Jegliche wie immer geartete Mitteilung, Benachrichtigung oder Aufforderung, die entweder der Selbständige Handelsvertreter oder Beyuna der jeweils anderen Partei zukommen lassen muss oder möchte, wird schriftlich ausgeführt und in Form von elektronischer Kommunikation durch Telex, Telegramm, E-Mail oder Fax übermittelt (bei schriftlicher Bestätigung erfolgt der Versand per Einschreiben, Porto im Voraus bezahlt, mit Rückschein). Diese Mitteilungen, Benachrichtigungen oder Aufforderungen gelten bei elektronischer Kommunikation am Tag des bestätigten Versands, oder bei Postversand an dem auf dem Rückschein angegebenen Datum oder durch einen sonstigen Beweis als übermittelt.

Beyuna B.V.
Paasheuvelweg 26
1105 BJ Amsterdam
Die Niederlande
+31 (0)20 3033890
info@beyuna.com
beyuna.eu